

Freitag, 18. Juni 2010

Ausgabe 11/2010

[www.landkreis-leer.de](http://www.landkreis-leer.de)

## Newsletter

### Auf einen Blick

- Auf Achse – mit dem Panorama von Ditzum
- Vorgestellt: das Rechtsamt
- Was an liegt
- Jugendliche arbeiten grenzenlos
- Blitzer der Woche
- Impressum

### Auf Achse – mit dem Panorama von Ditzum

Das Feriengebiet „Südliches Ostfriesland“ startet eine neue Werbeoffensive: In den nächsten Jahren werden riesige Werbetafeln auf vielen Tausenden von Kilometern quer durch Deutschland gefahren. „Das klingt aufwändig und teuer, dahinter steckt aber eine vergleichsweise kostengünstige und sehr effiziente Strategie“, so Dieter Schröder, Geschäftsführer der Touristik GmbH „Südliches Ostfriesland“.

Die Touristikgesellschaft und die Firma Merkel-Transporte aus Moormerland sind für mindestens fünf Jahre eine Werbepartnerschaft eingegangen. Das Unternehmen hat einen seiner Kühlaufleger als Werbefläche zur Verfügung gestellt, und die Touristik GmbH hat ihre Werbebotschaft aufgebracht. Als Ergebnis wird das auf fünf Achsen fahrende riesige Kühlfahrzeug Fotos, Logos und Texte wie auf überdimensionierten Werbetafeln kreuz und quer durch Deutschland rollen.



„Wir wissen, dass große Bilder einen guten Werbeeffect haben“, so Prokurist Kurt Radtke vom „Südlichen Ostfriesland“. Erste Erfahrungen bestätigten das. Als der Sattelschlepper auf einem Parkplatz abgestellt war, kam ein Bus hinzu. Die ganze Reisegruppe stieg prompt aus und ließ sich vor dem riesigen Foto mit ostfriesischer Landschaft ablichten. Die Fotos zeigen die typische Landschaft mit Rapsfeld, blauem Himmel sowie den Blick von der Ems auf Ditzum mit Deich, Kirchturm, Mühle und davor die Emsfähre – eben „Weites Land hinter'm Deich“. So heißt denn auch die Aufschrift über dem Foto.

## Vorgestellt: das Rechtsamt

Das Rechtsamt des Landkreises berät die Verwaltungsspitze und unterstützt die Ämter der Kreisverwaltung in juristischen Angelegenheiten. Es bearbeitet rechtlich schwierige Einzelfälle und fertigt rechtliche Stellungnahmen an, ebenso erarbeiten oder überprüfen die Mitarbeiter etwa Verträge, Benutzungsordnungen, Satzungen und sonstige Rechtsvorschriften der Verwaltung. Das Rechtsamt führt sämtliche Rechtstreitigkeiten und vertritt den Landkreis Leer in Gerichtsverfahren, mit Ausnahme von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, die durch das Hauptamt geführt werden. Auch bei Stellungnahmen in komplexen Verfahren sowie bei Äußerungen etwa gegenüber Ministerien und dem Landkreistag wirkt das Rechtsamt mit.

Durch die Mitarbeiter des Rechtsamts werden außerdem Strafanträge gestellt und Strafanzeigen wegen strafbarer Handlungen zum Nachteil des Kreises gefertigt.

Die Tätigkeit des Rechtsamtes ist vergleichbar mit der eines Rechtsanwaltes, allerdings ausschließlich im Auftrage der Fachämter der Verwaltung. Eine rechtliche Beratung von Personen oder Einrichtungen außerhalb der Zuständigkeit der Kreisverwaltung erfolgt nicht. Aufgrund der Regelungen des Rechtsberatungsgesetzes darf das Rechtsamt keine rechtlichen Auskünfte gegenüber Bürgern erteilen. Diese Aufgabe ist allein Rechtsanwältinnen und anderen ausdrücklich berechtigten Personen nach dem Rechtsberatungsgesetz vorbehalten.

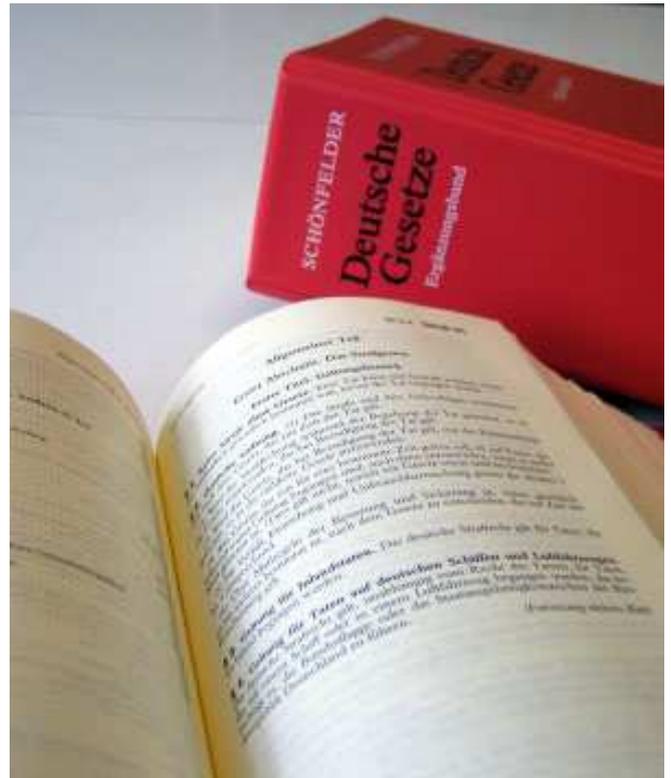
Die Aufgabe des Rechtsamts besteht darin, durch kompetente Beratung und durch die Verfahrensführung zu rechtssicheren Entscheidungen und in Einzelfällen zur Rechtsfortbildung beizutragen.

Die Zuständigkeit des Rechtsamtes soll durch den beispielhaften Tätigkeitsablauf im Falle der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II veranschaulicht werden:

Das Rechtsamt ist im Bereich der Grundsicherung nach dem SGB II in allen gerichtlichen Verfahren vor den Sozialgerichten zuständig. Der Landkreis hat mit den Städten und Gemeinden einen Vertrag geschlossen, wonach diese zunächst über die Leistungsgewährung nach dem SGB II entscheiden. Ist der Bürger mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er Widerspruch einlegen. Zunächst entscheidet die zuständige Gemeinde, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Sollte eine Abhilfe nicht erfolgen, wird der Widerspruch durch die Widerspruchsabteilung des Zentrums für Arbeit des Landkreises Leer bearbeitet und es wird durch Widerspruchsbescheid entschieden.

Der Widerspruchsbescheid ist für den Bürger durch Klage beim zuständigen Sozialgericht überprüfbar. Im sozialgerichtlichen Verfahren besteht, außer in Revisionsverfahren vor dem Bundessozialgericht, kein Anwaltszwang.

Nach der Klageerhebung stellt das Sozialgericht die Klageschrift dem Landkreis zu. Ab diesem Zeitpunkt ist das Rechtsamt für die Betreuung des Klageverfahrens allein zuständig. Das Rechtsamt fordert sodann die Verwaltungsakten an und überprüft den dargestellten Sachverhalt der Klageschrift. In der Kla-



©Freelancer0111/pixelio.de

geerwiderung stellt das Rechtsamt dem Gericht den Sachverhalt und die rechtlichen Gesichtspunkte aus Sicht des Landkreises dar.

Hält das Sozialgericht einen Rechtsstreit für entscheidungsreif, wird es in der Regel von Amts wegen einen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumen. Hierzu werden die Beteiligten geladen. In diesen Terminen erörtert der zuständige Richter mit den Parteien die Sach- und Rechtslage und es wird gegebenenfalls eine Beweisaufnahme, etwa durch Zeugenvernehmung, durch das Gericht durchgeführt. Das Rechtsamt nimmt in allen gerichtlichen Verfahren nach dem SGB II die Terminswahrnehmung für den Landkreis Leer wahr.



In eindeutigen Fällen kann auch ohne mündliche Verhandlung durch Gerichtsbescheid entschieden werden, welcher die gleichen Wirkungen wie ein Urteil entfaltet.

Derzeit liegt die Verfahrensdauer bei den Sozialgerichten bei einem Jahr, teilweise werden Verfahren aufgrund der Überlastung der Gerichte erst nach 3 ½ Jahren in der ersten Instanz entschieden.

Im Falle einer für den Landkreis belastenden Entscheidung wird durch das Rechtsamt überprüft und mit dem Fachamt erörtert, ob eine Berufung beim Landessozialgericht oder eine Revision beim Bundessozialgericht eingelegt werden soll. Das Rechtsamt hat zum Beispiel das Revisionsverfahren in dem Streit über die Kostentragung der Schülerbeförderung vor dem Bundessozialgericht in Kassel erfolgreich geführt.

### Was an liegt:

21. Juni  
15 Uhr  
Leer

**Thema Zentrum für Arbeit und Vortrag über UN-Behindertenkonvention**  
Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport tagt am Montag, 21. Juni, um 15 Uhr im Zentrum für Arbeit, Raum 312, Bavinkstraße 23, 26789 Leer. Außer den Regularien sind im öffentlichen Teil der Sitzung folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: Vortrag des Behindertenbeauftragten Hans-Hinrich Vervoort über die UN-Behindertenrechtskonvention, Sachstandsbericht Zentrum für Arbeit, Arbeitsstruktur im Zentrum für Arbeit.

24. Juni  
14 bis 16.30 Uhr  
Leer

**Arbeitgeber Bundeswehr**  
Das Musterungszentrum der Bundeswehr in Aurich bietet am 24. Juni von 14 bis 16.30 Uhr eine Informationsveranstaltung mit dem Thema „Zwischen Schule und Beruf“ im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Leer, Jahnstraße 6, an. Die Teilnahme ist kostenlos. Weitere Informationen gibt es im BiZ, Telefon 0491/9270-421, Mail: leer.biz@arbeitsagentur.de

20. November  
10 bis 18 Uhr  
Leer

**Vorankündigung: „Zurück in den Beruf“ - Infobörse für Frauen**  
Der Landkreis Leer, Stabsstelle Frauen- und Familienförderung, organisiert zusammen mit der Agentur für Arbeit, dem Zentrum für Arbeit und der Wirtschaftsförderung des Kreises, eine Infobörse für Frauen. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Zurück in den Beruf“ und findet am 20. November 2010 von 10 bis 18 Uhr in den Berufsbildenden Schulen I in Leer statt.

## Jugendliche arbeiten grenzenlos

Das Erinnerungszentrum „Lager Westerbork“ hat vergangene Woche mit der Demontage einer Baracke aus dem ehemaligen Lager Westerbork in den Niederlanden begonnen. Die Baracke ist in den 60er Jahren aus dem Lager nach Zelhem geschafft worden. Seitdem wurde sie als Hühnerstall und für die Lagerung von landwirtschaftlichen Maschinen genutzt.

Beim Ab- und Aufbau der Baracke helfen zum größten Teil deutsche Jugendliche. Denn das Erinnerungszentrum kooperiert mit dem Zentrum für Arbeit des Landkreises Leer, das wiederum den Arbeitskreis Schule bei diesem Projekt unterstützt.

Für den Arbeitskreis Schule und das Zentrum für Arbeit ist das Mitwirken beim Abbau und der Heimkehr der Baracke wichtig, so Monika Fricke, Stellvertretende Leiterin des Zentrums für Arbeit. Beide Einrichtungen möchten damit, allein schon wegen der geographischen Lage des Landkreises, auf die Geschichte von Westerbork (Provinz Drenthe) aufmerksam machen.

Viele jüdische Flüchtlinge aus der Grenzregion, die während der 30er Jahre in die Niederlande geflüchtet sind, um einen sicheren Zufluchtsort zu finden, kamen 1939 und 1940 in das zentrale Flüchtlingslager Westerbork. Wie die 107.000 niederländischen Juden wurden die meisten aus dem Durchgangslager Westerbork mit Deportationszügen durch den Landkreis Leer in Richtung Vernichtungslager nach Osteuropa gefahren.



Das Erinnerungszentrum „Lager Westerbork“ möchte mit der grenzübergreifenden Zusammenarbeit einen Beitrag zur Bekämpfung von Diskriminierung leisten. Gegenseitiges Lernen könne einen Beitrag beim Abbau von Vorurteilen, besonders gegenüber Ausländern in der eigenen Umgebung, leisten. Wer Freunde im Ausland habe, sei nicht anfällig für Fremdenhass im eigenen Land. Das Zentrum möchte aber auch gesellschaftliche Aufgaben erfüllen, beispielweise durch die Betreuung von Menschen, die Sozialstunden ableisten oder gesellschaftlich benachteiligt sind.

## Hans-Werner Senger im Ruhestand

Hans-Werner Senger aus Leer hat am Mittwoch seinen Ruhestand angetreten. Seit 1969 war er beim Landkreis Leer tätig, von 1969 bis 1992 im Sozialamt, danach im Hauptamt der Kreisverwaltung

## Blitzer der Woche

### 25. Woche (21. bis 27. Juni)

Montag, 21. Juni: Gemeinde Westoverledingen und Gemeinde Bunde

Dienstag, 22. Juni: Gemeinde Rhaudefehn und Gemeinde Uplengen

Mittwoch, 23. Juni: Gemeinde Ostrhauderfehn und Westoverledingen

Donnerstag, 24. Juni: Samtgemeinde Jümme und Stadtgebiet Weener

Freitag, 25. Juni: Gemeinde Rhaudefehn und Ostrhauderfehn

Sonnabend, 26. Juni: Gemeinde Westoverledingen

### (28. bis 30. Juni)

Montag, 28. Juni: Rhaudefehn und Westoverledingen

Dienstag, 29. Juni: Uplengen und Ostrhauderfehn

Mittwoch, 30. Juni: Weener und Hesel/Jümme

Standorte vom 1. bis 3. Juli standen noch nicht fest.

Hinweis! Änderungen und Abweichungen sind jederzeit möglich. Es kann im gesamten Kreisgebiet Leer zu weiteren Messungen kommen.



### Impressum:

Landkreis Leer, Der Landrat, Bergmannstraße 37, D-26789 Leer,

Telefon: +49 (0)491/926 11 49, Fax: +49 (0)491/926 911 49,

E-Mail: [newsletter@lkleer.de](mailto:newsletter@lkleer.de), Internet: [www.landkreis-leer.de](http://www.landkreis-leer.de)

Wenn Sie den Newsletter abbestellen möchten, senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abbestellen“ an [newsletter@lkleer.de](mailto:newsletter@lkleer.de) oder löschen Sie auf der Internetseite „Newsletter“ des Landkreises unter „Aktuelles“ Ihren Eintrag.

Den nächsten Newsletter erhalten Sie am 2. Juli 2010.